

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dennis Birnstock FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Bezahlbarer Wohnraum für Studierende im Landkreis Esslingen**

#### Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Studierenden im Landkreis Esslingen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
2. In welchem Umfang konnte die Anzahl verfügbarer Wohnheimplätze für Studierende im Landkreis Esslingen mit der steigenden Studierendenzahl Schritt halten?
3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um den Bau bezahlbaren Wohnraums für Studierende im Landkreis Esslingen zu fördern?
4. Wie hat sich die durchschnittliche Mietbelastung für Studierende im Landkreis Esslingen im Vergleich zur allgemeinen Mietpreisentwicklung in den letzten fünf Jahren entwickelt?
5. Welche Unterstützung bietet sie Studierendenwerken und anderen gemeinnützigen Trägern bei der Schaffung zusätzlichen Wohnraums für Studierende im Landkreis Esslingen?
6. Welcher Anteil der Semesterbeiträge der Studierenden im Landkreis Esslingen fließt in die Finanzierung des Studentenwohnraums (mit der Bitte um Angabe, wie sich dieser Anteil in den letzten fünf Jahren verändert hat)?
7. Inwiefern bezieht sie die steigenden Studierendenzahlen im Landkreis Esslingen bei der Planung und Verteilung der Landeszuschüsse für Studierendenwerke ein?
8. Wie viel Wohnraum für Studierende wurde durch Hochschulen im Landkreis Esslingen geschaffen?

9. Wie bewertet sie Kooperationen zwischen privaten Investoren und dem kommunalen Sektor bei der Schaffung von studentischem Wohnraum im Landkreis Esslingen (bitte mit Bezug zu konkreten Kooperationen im Landkreis Esslingen)?

10. Wie viele Studierende der Hochschulen im Landkreis Esslingen haben sich auf Wartelisten der Studentenwohnheime des Studierendenwerkes eingetragen?

14.3.2025

Birnstock, FDP/DVP

#### Begründung

Der Wohnungsmarkt in und um Stuttgart ist sehr angespannt. Hiervon betroffen sind Studierende aller Universitäten und Hochschulen. Um die so dringend benötigten Fachkräfte in das Bundesland zu holen, ist es wichtig, bereits die Studierenden anzusprechen. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Landkreis Esslingen sind wichtige Ausbildungsorte der benötigten zukünftigen Fachkräfte. Besonders wenn diese Studenten nicht mehr die Möglichkeit haben, zu Hause zu wohnen, sind sie von den hohen Wohnungs- und Zimmerpreisen betroffen. Hier steigt das Studierendenwerk als Akteur der Wohnraumbewirtschaftung in das Geschehen ein.

Die Kleine Anfrage will die Aktivitäten der Landesregierung im Bereich des Landkreis Esslingen beleuchten.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 7. April 2025 Nr. MWK24-0141.5-20/12/3 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie hat sich die Zahl der Studierenden im Landkreis Esslingen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?*

Zu 1.:

Aktuell gibt es im Landkreis Esslingen drei Hochschulstandorte: Den Standort Esslingen der Hochschule Esslingen, den Standort Nürtingen der Hochschule Nürtingen-Geislingen und den Campus Stuttgart der privaten Fernhochschule IU Internationale Hochschule Erfurt mit Sitz in Leinfelden-Echterdingen. In der nachfolgenden Tabelle ist die Gesamtzahl der Studierenden nach Angaben der amtlichen Hochschulstatistik für die Wintersemester 2019/2020 bis 2023/2024 dargestellt.

<b>Studierende an Hochschulstandorten im Landkreis Esslingen zum Wintersemester</b>					
	<b>2019/2020</b>	<b>2020/2021</b>	<b>2021/2022</b>	<b>2022/2023</b>	<b>2023/2024</b>
Hochschule Esslingen in Esslingen	4 998	5 073	5.094	4 960	4 700
Hochschule Nürtingen-Geislingen in Nürtingen	3 054	3 115	3.068	3 032	2 941
IU Internationale Hochschule Erfurt Campus Stuttgart				747	861
<b>Summe</b>	<b>8 052</b>	<b>8 188</b>	<b>8 162</b>	<b>8 739</b>	<b>8 502</b>

Quelle: Statistisches Landesamt; Studierenden- und Prüfungsstatistik

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Fernhochschule IU Internationale Hochschule Erfurt mit Sitz in Leinfelden-Echterdingen um eine private Hochschule handelt, für die Betreuung deren Studierender das Studierendenwerk Stuttgart nicht zuständig ist. Auch absolvieren die Studierenden dieser Hochschule ein Fernstudium und sind in der Regel nicht vor Ort.

*2. In welchem Umfang konnte die Anzahl verfügbarer Wohnheimplätze für Studierende im Landkreis Esslingen mit der steigenden Studierendenzahl Schritt halten?*

Zu 2.:

In den letzten fünf Jahren wurden durch das Studierendenwerk Stuttgart keine zusätzlichen studentischen Wohnheimplätze im Landkreis Esslingen geschaffen. Allerdings hat sich die Studierendenzahl an den vom Studierendenwerk Stuttgart betreuten Standorten im Landkreis Esslingen in den letzten fünf Jahren auch nicht erhöht, sondern verringert (auf die Tabelle zu Frage 1 und die Antwort zu Frage 10 wird in diesem Zusammenhang verwiesen).

*3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um den Bau bezahlbaren Wohnraums für Studierende im Landkreis Esslingen zu fördern?*

*5. Welche Unterstützung bietet sie Studierendenwerken und anderen gemeinnützigen Trägern bei der Schaffung zusätzlichen Wohnraums für Studierende im Landkreis Esslingen?*

Zu 3. und 5.:

Die Fragen 3 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung unterstützt die Studierendenwerke generell beim Bau von Studierendenwohnheimen mit einem Baukostenzuschuss. Dieser wurde durch die Verwaltungsvorschrift des Wissenschaftsministeriums zum Förderprogramm Junges Wohnen zur Schaffung studentischer Wohnheimplätze [...] (VwV Studentisches Wohnen – VwV StuWo) vom 1. Oktober 2024, welche rückwirkend zum 1. Dezember 2023 in Kraft getreten ist, erhöht. Die davor gültige prozentuale Förderung der Baukosten bis zu einem Betrag von maximal 8 000 Euro je Wohnheimplatz wurde auf eine Festbetragsförderung von 55 000 Euro je Wohnheimplatz angehoben.

*4. Wie hat sich die durchschnittliche Mietbelastung für Studierende im Landkreis Esslingen im Vergleich zur allgemeinen Mietpreisentwicklung in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

Zu 4.:

Das Studierendenwerk Stuttgart erhebt eine monatliche Warmmiete, mit der alle Nebenkosten bis auf die Kosten für einen Internetanschluss abgedeckt sind. Aufgrund der in den letzten Jahren überproportional gestiegenen Energiepreise und sonstigen Betriebskosten hat sich die vom Studierendenwerk Stuttgart erhobene

jährliche Durchschnittswarmmiete pro studentischem Wohnheimplatz und Monat im Landkreis Esslingen (ohne die Kurzzeitvermietungen des Boardinghauses Esslingen) in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Warmmiete	305,12 Euro	307,12 Euro	315,12 Euro	346,12 Euro	361,12 Euro

Von einem direkten Vergleich der studentischen Miete mit dem allgemeinen Mietspiegel wird abgesehen, da dieser keine Preise für Zimmer in Wohngemeinschaften abbildet und ausschließlich Kaltmieten berücksichtigt.

*6. Welcher Anteil der Semesterbeiträge der Studierenden im Landkreis Esslingen fließt in die Finanzierung des Studentenwohnraums (mit der Bitte um Angabe, wie sich dieser Anteil in den letzten fünf Jahren verändert hat)?*

Zu 6.:

Das Studierendenwerk Stuttgart gibt an, dass keine direkte Finanzierung von studentischem Wohnraum über den Studierendenwerksbeitrag stattfindet und auch nicht angestrebt wird. Wohnanlagen mit Überschusspotenzial subventionieren defizitäre Wohnanlagen.

*7. Inwiefern bezieht sie die steigenden Studierendenzahlen im Landkreis Esslingen bei der Planung und Verteilung der Landeszuschüsse für Studierendenwerke ein?*

Zu 7.:

Die Finanzhilfe des Landes wird unter anderem bemessen nach einem Sockelbetrag, der sich an der Zahl der Studierenden, die vom Studierendenwerk betreut werden, orientiert. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

*8. Wie viel Wohnraum für Studierende wurde durch Hochschulen im Landkreis Esslingen geschaffen?*

Zu 8.:

Die Aufgaben der Hochschulen des Landes sind in § 2 Landeshochschulgesetz geregelt. Die Schaffung von Wohnraum für Studierende fällt nicht darunter.

*9. Wie bewertet sie Kooperationen zwischen privaten Investoren und dem kommunalen Sektor bei der Schaffung von studentischem Wohnraum im Landkreis Esslingen (bitte mit Bezug zu konkreten Kooperationen im Landkreis Esslingen)?*

Zu 9.:

Bei Kooperationen zwischen privaten Investoren und dem kommunalen Sektor zur Schaffung von studentischem Wohnraum ist die Landesregierung nicht involviert. Die Landesregierung begrüßt Kooperationen des Studierendenwerks Stuttgart mit privaten Investoren bzw. dem kommunalen Sektor zur Schaffung studentischen Wohnraums. So wurden im Landkreis Esslingen die Wohnanlagen Rossneckar I und II von der kommunalen Wohnungsgesellschaft nach Anforderungen des Studierendenwerks errichtet und langjährig vom Studierendenwerk angemietet. Ebenso wurde die Wohnanlage Fabrikstraße von einem privaten Investor nach einem Raumprogramm des Studierendenwerks errichtet und von diesem angemietet.

*10. Wie viele Studierende der Hochschulen im Landkreis Esslingen haben sich auf Wartelisten der Studentenwohnheime des Studierendenwerkes eingetragen?*

Zu 10.:

Das Studierendenwerk Stuttgart gibt an, dass für das Wintersemester 2024/2025 im Landkreis Esslingen insgesamt 731 Bewerbungen um einen Platz in einem Studierendenwohnheim vorlagen. Es weist jedoch darauf hin, dass diese Bewerbungen nicht dem tatsächlichen Bedarf nach Wohnheimplätzen im Landkreis Esslingen entsprechen, da sich die Studierenden an mehreren Hochschulen parallel bewerben und in der Regel auch parallel auf mehrere Wohnheimplätze. Nach Belegung aller freien Wohnheimplätze werden alle Bewerberinnen und Bewerber, die nicht berücksichtigt werden konnten, vom Studierendenwerk Stuttgart aufgefordert, eine Rückmeldung hinsichtlich ihres Fortbestehens des Interesses an einem Wohnheimplatz zu geben. Für den Landkreis Esslingen liegen dem Studierendenwerk Stuttgart keine entsprechenden Rückmeldungen vor; eine Warteliste für die Studierendenwohnheime im Landkreis Esslingen gibt es somit nicht.

Olschowski

Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst